



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Die Leiterinnen und Leiter der
Praktikumsämter an den bayerischen
Universitäten

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.5-BS4061.0/8/8

München, 06.09.2023
Telefon: 089 2186 2274
Name: Herr Schweikl

**Anerkennung von Tätigkeiten im Rahmen von Brückenklassen auf
Schulpraktika gemäß LPO I**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der anhaltenden Krisensituation des Kriegsgeschehens in der Ukraine werden die mit Schreiben vom 19.04.2022 (AZ IV.5-BS4061.0/8/2) eingeführten Sonderregelungen zu Anrechnungsmöglichkeiten von Tätigkeiten im Rahmen pädagogischer Willkommensgruppen auf Schulpraktika entsprechend für Tätigkeiten im Rahmen von Brückenklassen (bzw. DeutschPLUS) nunmehr auch auf das Schuljahr 2023/2024 ausgeweitet. Im Einzelnen gilt:

Für das Schuljahr 2023/2024 besteht die Möglichkeit, Tätigkeiten im Rahmen von Brückenklassen von bis zu

- 2 Wochen auf das Orientierungspraktikum anzurechnen.
- 75 Stunden (entspricht i. d. R. 3 Wochen) auf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum anzurechnen, falls sich die Tätigkeit an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule auf das studierte Lehramt bezieht. Voraussetzung für eine Anerkennung auf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum ist ein überwiegend unterrichtsnaher Einsatz in Bildungsangeboten (z. B. Unterstützung und Begleitung von Lehrkräften, eigenständige Lehrtätigkeit). Eine Anerkennung von reinen/überwiegenden Betreuungstätigkeiten ist nicht möglich. Die in der entsprechenden Bekanntmachung festgelegte Zahl an Unterrichtsversuchen (GS/M: 3; SP: mehrere; RS/GY:5) und die Notwendigkeit eines Beratungsgesprächs bleiben unberührt.

Die genannten Anrechnungsmöglichkeiten gelten ausdrücklich auch für Tätigkeiten an Grundschulen im Rahmen von DeutschPLUS.

Auf der Praktikumsbescheinigung ist der Umfang der Inanspruchnahme dieser Sonderregelung zu vermerken, um Doppelanrechnungen (auch bzgl. gemeinsam.Brücken.bauen) zu vermeiden. Der oben genannte maximale Umfang einer Anrechnung gilt zusammen für Tätigkeiten im Rahmen von gemeinsam.Brücken.bauen und als Willkommenskraft bzw. in Brückenklassen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das jeweils zuständige Praktikumsamt am Hochschulstandort bzw. an der Dienststelle der/des jeweiligen Ministerialbeauftragten. Besten Dank für Ihren Einsatz bzgl. der Durchführung der Schulpraktika.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Claus Pommer
Ministerialrat

